



## Interpellation

### Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Thun

#### SP-Fraktion

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) beschlossen. Sie enthält u.a. eine Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich des Verlusts bisheriger Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputforderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.

Die Unternehmenssteuerreform III hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar sind. Beim Bund führt die USR III voraussichtlich zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Milliarden Franken. Der Kanton Zürich rechnet zurzeit mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von einer halben Milliarde Franken. Die Stadt Lausanne stellt aufgrund der Ertragsausfälle durch die USR III Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen in Aussicht.

Es stellt sich die Frage, welche Umsetzung der Kanton Bern plant und welches die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden sind, insbesondere für die Stadt Thun.

Wir bitten den Gemeinderat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Stadt Thun darüber informiert, wie der Kanton Bern gedenkt, die USR III umzusetzen und wie der Zeitplan aussieht?
2. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er vom Regierungsrat frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird?
3. Erwartet der Gemeinderat eine allgemeine Senkung der Unternehmensgewinnsteuern im Kanton Bern?
4. Rechnet der Gemeinderat in Folge der Umsetzung der USR III nach wie vor mit jährlichen Steuerausfällen in der Höhe von 5 Mio. Franken ab 2019 wie im Jahresbericht 2015 erwähnt? Wenn nein, wie sehen die neuen Schätzungen aus?
5. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Stadt an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern beteiligt wird?
6. Wie beabsichtigt der Gemeinderat allfällige Ausfälle infolge der USR III zu kompensieren?
7. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanz- und Lastenausgleich?

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun, 24. August 2016